



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.12.2004 Patentblatt 2004/50

(51) Int Cl.⁷: **B65D 83/06**, B65D 47/28

(21) Anmeldenummer: **03013891.1**

(22) Anmeldetag: 20.06.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:

- **Junghans, Klaus**
34298 Helsa (DE)
- **Regelmann, Rolf**
75179 Pforzheim (DE)

(30) Priorität: 08.03.2003 DE 20303697 U

(74) Vertreter: **WALTHER, WALTHER & HINZ**
Patentanwälte
Heimradstrasse 2
34130 Kassel (DE)

(71) Anmelder:

- **Junghans, Klaus**
34298 Helsa (DE)
- **ABRO Weidenhammer GmbH**
68766 Hockenheim (DE)

(54) **Verschliessbarer Deckel für ein Behältnis, insbesondere für eine Dose für Schüttgut**

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein verschließbarer Deckel (1) für ein Behältnis, insbesondere für eine Dose für Schüttgut, z. B. Salz oder Pfeffer, umfassend mindestens eine auf dem Deckel angeordnete Öffnung (11, 15), wobei die Öffnung (11, 15) durch ein auf dem

Deckel (1) verschieblich angeordnetes Verschlussglied (20) verschließbar ist, und wobei die auf dem Deckel angeordnete mindestens eine Öffnung durch einen Originalitätsverschluss (40) verschlossen ist, wobei der Originalitätsverschluss (40) mit dem Verschlussglied (20) verbunden ist.

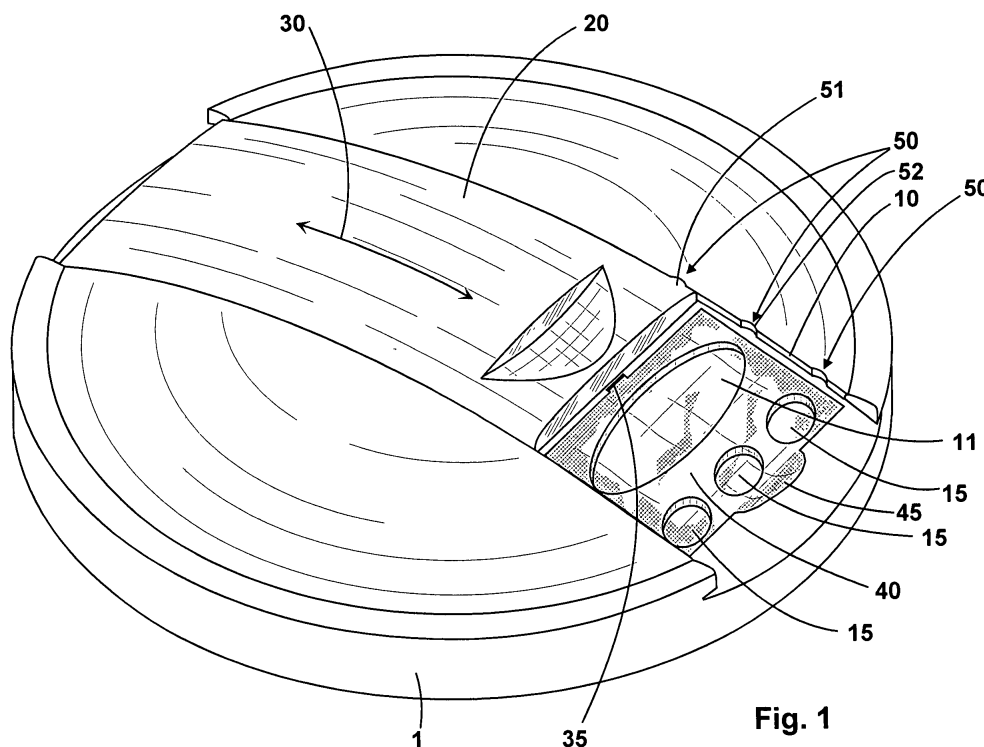


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen verschließbaren Deckel für ein Behältnis insbesondere für eine Dose für Schüttgut, z. B. Salz oder Pfeffer, umfassend mindestens eine auf dem Deckel angeordnete Öffnung, wobei die Öffnung durch ein auf dem Deckel verschieblich angeordnetes Verschlussglied verschließbar ist.

[0002] Ein Deckel der eingangs genannten Art für derart beschriebene Behältnisse ist hinreichend bekannt. Hierbei sind beispielsweise sogenannte Drehverschlüsse bekannt, mit denen Öffnungen unterschiedlicher Größe auf der Deckeloberseite durch Verdrehen eines Verschlussgliedes auf dem Deckel freigegeben werden können.

[0003] Des Weiteren sind sogenannte Originalitätsverschlüsse bekannt. Mit Hilfe derartiger Originalitätsverschlüsse wird sichergestellt, dass ein einmal geöffnetes Behältnis nicht wieder so verschlossen werden kann, dass ein Dritter hiervon keine Kenntnis erlangt. Insofern sind Originalitätsverschlüsse im Stand der Technik sehr weit verbreitet.

[0004] Gegenstand der Erfindung ist nun ein verschließbarer Deckel, wobei die Öffnungen in dem Deckel der Dose durch einen Originalitätsverschluss verschlossen sind, und wobei sichergestellt sein soll, dass bei aufliegendem Originalitätsverschluss das Verschlussglied nicht zu verschieben ist.

[0005] Zum Erreichen der oben genannten Ziele ist insofern vorgesehen, dass die auf dem Deckel angeordnete mindestens eine Öffnung durch den Originalitätsverschluss verschlossen ist, wobei im Verschlusszustand der Öffnungen der Originalitätsverschluss mit dem Verschlussglied verbunden ist. Erst wenn der Originalitätsverschluss vom Deckel entfernt worden ist, besteht die Möglichkeit das Verschlussglied auf dem Deckel zu bewegen. Das heißt, es ist für den potentiellen Käufer auf einen Blick erkennbar, wenn der Originalitätsverschluss auf dem Deckel intakt ist, dass der Inhalt der Dose selbst unberührt ist.

[0006] Fertigungstechnisch hat diese Ausgestaltung den Vorteil, dass das Verschlussglied und der Originalitätsverschluss in einem Stück aus Kunststoff hergestellt werden können.

[0007] Hierbei ist vorgesehen, dass der Originalitätsverschluss durch ein Filmscharnier mit dem Verschlussglied verbunden ist, wobei wesentlich ist, dass das Filmscharnier nur über eine geringe Breite des Originalitätsverschlusses mit dem Verschlussglied verbunden ist. Hierdurch soll sichergestellt sein, dass ohne großen Kraftaufwand der Originalitätsverschluss von dem Deckel gelöst werden kann.

[0008] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass das Verschlussglied in einer auf der Deckeloberfläche angeordneten Nut, die beispielsweise in Form einer schwalbenschwanzförmigen Nut ausgebildet ist, verschieblich geführt ist. Das heißt,

die Führung des Verschlussgliedes erfolgt formschlüssig.

[0009] Des Weiteren ist vorgesehen, dass das Verschlussglied in mindestens zwei Stellungen rastbar in der Nut fixierbar ist, um die im Bereich der Nut hintereinander angeordneten unterschiedlich großen Öffnungen zum Auslass des Schüttgutes wahlweise verschließen zu können. Hierbei ist insbesondere die Anordnung der Öffnungen derart getroffen, dass die größere Öffnung durch das Verschlussglied verschlossen ist, während die kleineren Öffnungen freigegeben sind, wohingegen dann, wenn die große Öffnung durch das Verschlussglied freigegeben ist, auch die kleineren Öffnungen freiliegen.

[0010] Anhand der Zeichnung wird die Erfindung nachstehend beispielhaft näher erläutert.

[0011] So ist auf der zeichnerischen Darstellung der Deckel insgesamt mit 1 bezeichnet, wobei die in dem Deckel eingelassene schwalbenschwanzförmige Nut das Bezugszeichen 10 aufweist. In dieser Nut 10 ist das Verschlussglied 20 längsverschieblich entsprechend dem Pfeil 30 verschieblich geführt. Das Verschlussglied, das nach Art einer Leiste ausgebildet ist, ist an seinem vorderen Ende mit dem Originalitätsverschluss 40 durch das Filmscharnier 25 verbunden. Durch den Originalitätsverschluss 40 werden die Öffnungen 11 und 15 verschlossen. Zur besseren Handhabung bei der Freigabe der Öffnungen durch den Originalitätsverschluss weist der Originalitätsverschluss an seinem vorderen Ende eine Lasche 45 auf, mit der der Originalitätsverschluss auch von der Stirnseite des Verschlussgliedes, mit dem er durch das Filmscharnier verbunden ist, abgerissen werden kann.

[0012] Zur Fixierung des Verschlussgliedes auf dem Deckel sind Rastungen 50 vorgesehen. Die Rastungen 50 umfassen an dem Verschlussglied angeordnete Rastnasen 51, die mit entsprechenden Ausnehmungen 52 an der Stirnseite der Nut korrespondieren.

Patentansprüche

1. Verschließbarer Deckel (1) für ein Behältnis, insbesondere für eine Dose für Schüttgut, z. B. Salz oder Pfeffer, umfassend mindestens eine auf dem Deckel angeordnete Öffnung (11, 15), wobei die Öffnung (11, 15) durch ein auf dem Deckel (1) verschieblich angeordnetes Verschlussglied (20) verschließbar ist, und wobei die auf dem Deckel angeordnete mindestens eine Öffnung durch einen Originalitätsverschluss (40) verschlossen ist, wobei der Originalitätsverschluss (40) mit dem Verschlussglied (20) verbunden ist.
2. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlussglied (20) in einer auf der Dek-

keloberfläche angeordneten Nut (10) verschieblich geführt ist.

3. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, 5
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlussglied (20) in mindestens zwei Stellungen rastbar (50) in der Nut (10) fixierbar ist.

4. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, 10
dadurch gekennzeichnet,
dass im Bereich der Nut (10) hintereinander unterschiedlich große Öffnungen (11, 15) auf dem Deckel vorgesehen sind. 15

5. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, 20
dadurch gekennzeichnet,
dass der Originalitätsverschluss (40) durch ein Filmscharnier (25) mit dem Verschlussglied (20) verbunden ist.

6. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, 25
dadurch gekennzeichnet,
dass der Originalitätsverschluss (40) eine Lasche (45) zum Abheben des Originalitätsverschlusses (40) aufweist. 30

7. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 5, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass das Filmscharnier (25) nur über eine geringe Breite des Originalitätsverschlusses (40) mit dem Verschlussglied (20) verbunden ist.

8. Verschließbarer Deckel für ein Behältnis nach Anspruch 1, 40
dadurch gekennzeichnet,
dass die Nut (10) die Form einer Schwalbenschwanzführung für das Verschlussglied (20) aufweist. 45

45

50

55

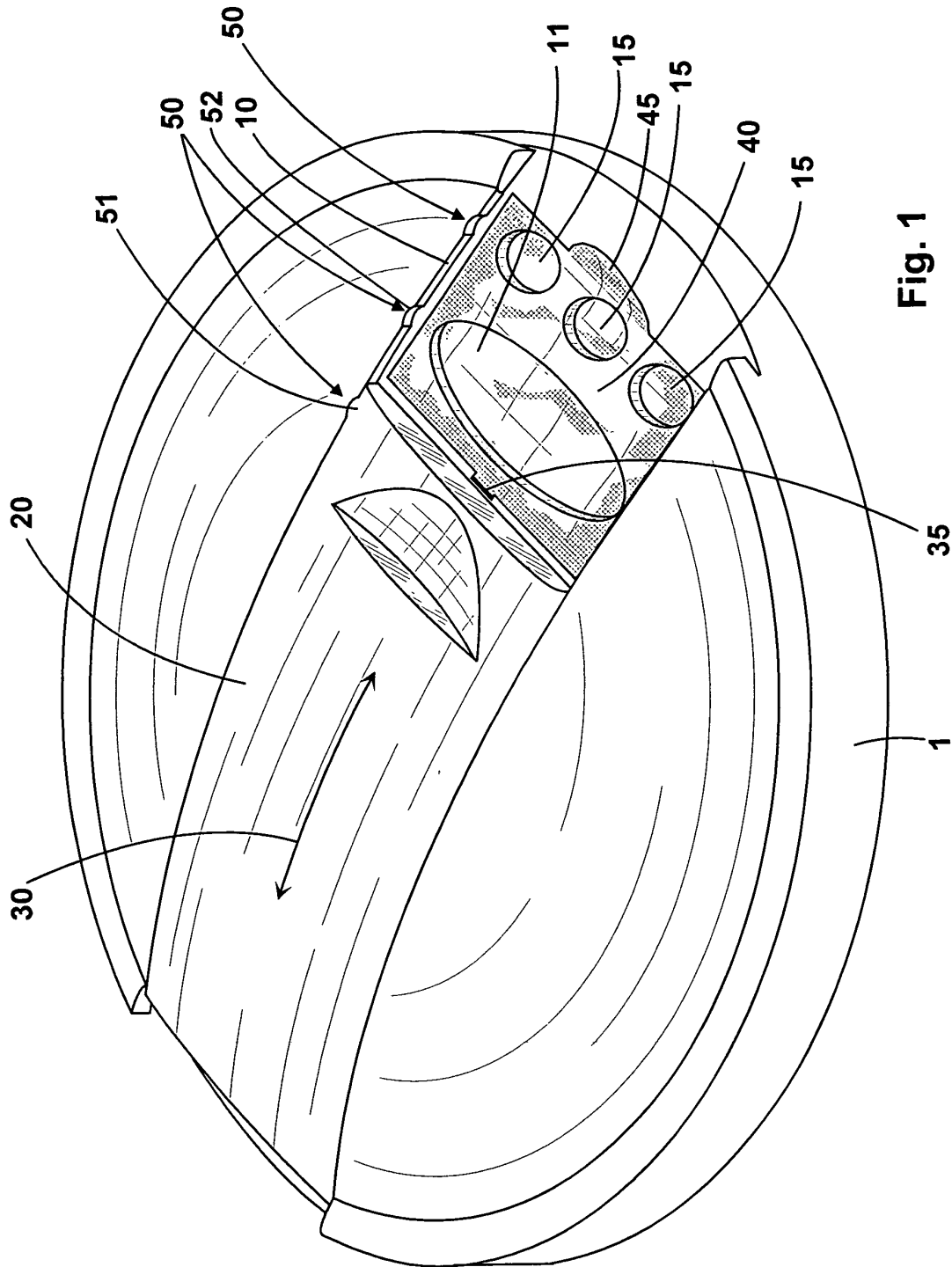


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 3891

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 6 302 301 B1 (VETTE MANFRED) 16. Oktober 2001 (2001-10-16) * Spalte 7, Absatz 63 - Spalte 8, Absatz 21; Abbildung 3 *	1	B65D83/06 B65D47/28
A	US 5 938 062 A (PARAMSKI WALTER P) 17. August 1999 (1999-08-17) * Ansprüche; Abbildungen *	1	
A	US 2 969 895 A (RUCKI JR EDWARD V) 31. Januar 1961 (1961-01-31) * Spalte 3, Zeile 7 - Zeile 53; Ansprüche *		
A	EP 0 350 142 A (PHOENIX CLOSURES INC) 10. Januar 1990 (1990-01-10) * Abbildungen *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Oktober 2004	Prüfer SERRANO GALARRAGA, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 3891

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-10-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6302301	B1	16-10-2001	DE	19527224 A1	30-01-1997
			AT	190945 T	15-04-2000
			DE	59604787 D1	27-04-2000
			DK	840699 T3	21-08-2000
			WO	9705034 A1	13-02-1997
			EP	0840699 A1	13-05-1998
			ES	2147389 T3	01-09-2000
			GR	3033567 T3	29-09-2000
			JP	11509813 T	31-08-1999
			PT	840699 T	31-07-2000

US 5938062	A	17-08-1999	KEINE		

US 2969895	A	31-01-1961	KEINE		

EP 0350142	A	10-01-1990	US	4925067 A	15-05-1990
			AU	612302 B2	04-07-1991
			AU	3318789 A	04-01-1990
			CA	1327543 C	08-03-1994
			EP	0350142 A1	10-01-1990

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82